



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80 DVR.Nr.0058998

☎ 04275/2180 FAX: 04275/21810 UID NR. ATU25682204

e-mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: www.reichenau.gv.at

Sitzung des Gemeinderates
Dienstag, 11.10.2022
Zahl: 004-1/3-2022

Auskünfte: Petra Komar
Dauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr
Datum: 11.10.2022

Niederschrift - Nr. 3/2022

**über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau am
Dienstag, dem 11. Oktober 2022 mit dem Beginn um 19:00 Uhr im
Nockstadl in Ebene Reichenau 117.**

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBl.-Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 19 der Geschäftsordnung.

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lessiak (SPÖ)

Mitglieder:

1. Vizebgm.in Sonja PERTL (SPÖ)
2. Vizebgm. Alexander ALTERSBERGER (ÖVP)

GV Heimo GRUBER (FPÖ)
Monika MITTER (ÖVP)
Martin PRETTNER (SPÖ)
Tobias KRAMMER (FPÖ)
Manfred GELLAN (ÖVP)
Markus UNTERRAINER (SPÖ)
Reinhard SCHUSSER (ÖVP)
Marco SCHWEIGER (FPÖ)
Daniel BACHER (SPÖ)
Volker ORTNER (SPÖ)
Eva SCHMÖLZER (ÖVP)
Tobias TRATTLER (SPÖ)

Schriftführerin: AL Petra Komar

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, in Verbindung mit § 10 der GeO auf den heutigen Tag unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und Beginn mit nachfolgender Tagesordnung einberufen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
2. Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollmitfertigern
3. Bericht des Kontrollausschusses
4. Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur
5. Auftragsvergabe, Beschlussfassung und Finanzierungspläne zu folgenden Projekten:
 - a) Sanierung Straße Lassen
 - b) Kindergarten 2022
 - c) Nockalan
 - d) Sanierung Gemeindeamt
6. Änderung der Bindung der BZ-Mittel
7. Nachtragsvoranschlag 2022
8. KOKOFE – Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen – Beschlussfassung über Teilnahme
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes
10. Grundstücksverkauf KG 72331 GST-Nr. 258/3 EZ 306 – Abschluss des Kaufvertrages
11. Erweiterung Mietvertrag Billa alt
12. Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für 20 Stellplätze auf GST-Nr. 881/5 KG Winkl Reichenau
13. Förderantrag "Offensive für See-, Berg- + Rad-Infrastruktur" für Seenrundweg Falkertsee
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Änderungen Stellenplan
16. Personalangelegenheiten

Die Sitzung ist bis auf den Tagesordnungspunkt 16 öffentlich.

<u>Zu Punkt 1.)</u>	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Annahme der Tagesordnung
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak begrüßt alle Mitglieder des Gemeinderates sowie die Schriftführerin und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 19:00 Uhr. Vertreter der Presse sind nicht anwesend und auch keine Zuhörer.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates vollzählig erschienen sind und somit **die Beschlussfähigkeit gegeben ist.**

Die Einberufung mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Mail übermittelt worden. Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwände vor.

<u>Zu Punkt 2.)</u>	Richtigstellung der letzten Niederschrift und Bestellung von zwei Protokollfertigern.
----------------------------	--

Bürgermeister Karl Lessiak stellt fest, dass jedem Mitglied des Gemeinderates eine Ausfertigung der Niederschrift 2/2022 über die Sitzung vom 5. Juli 2022 - Zahl 004-1/2-2022 zugestellt wurde. Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt. Somit ist die Niederschrift genehmigt und wird von den Protokollmitfertigern Herrn GR Reinhard Schusser und Herrn GR Marco Schweiger gefertigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig GRin Eva Schmölzer und GR Tobias Trattler zu Protokollfertigern** der Niederschrift Nr. 3/2022 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO **zu bestellen**.

Weiters weist der Vorsitzende Bürgermeister Karl Lessiak darauf hin, dass die Niederschrift als Ergebnisprotokoll geführt wird. Wortmeldungen, welche vom Gemeinderatsmitglied protokolliert werden möchten, sind im Vorhinein als solche zu deklarieren und der Wortlaut ist entsprechend zu diktieren.

<u>Zu Punkt 3.)</u>	Bericht des Kontrollausschusses
----------------------------	--

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak erteilt dem Obmann des Kontrollausschusses GR Marco Schweiger das Wort.

Obmann Marco Schweiger berichtet über die am 21. September 2022 stattgefundene Sitzung des Kontrollausschusses der Gemeinde Reichenau.

Im Zuge dieser Prüfung wurde die Gebarung geprüft. Die Kassaprüfung ergab keine Beanstandungen und wurde für in Ordnung befunden.

Weiters wurde darüber berichtet, welche Bereiche einer Prüfung durch den Kontrollausschuss unterworfen werden können. Der Obmann berichtet, dass in Hinkunft bei Abgabenprüfungen aus Datenschutzgründen die Abgabenschuldner geschwärzt werden. Im Zuge der Prüfung ist die Organisation, d.h. die Einbringung und das Mahnwesen im Bereich der Abgaben entsprechend zu prüfen. Die Ausbuchung obliegt dem Bürgermeister. Weiters berichtet er, dass gemeindeeigene Betriebe geprüft werden können.

GR Schusser Reinhard möchte protokolliert haben, dass er die Unterlagen für die Sitzung zeitgerecht zur Verfügung gestellt bekommen möchte. Außerdem möchte er abklärt haben, ob ein schwärzen der Abgabenschuldner rechters ist und ob bei eventuellen Verletzungen des Datenschutzes die alleinige Haftung wirklich nur beim Kontrollausschussobmann liegt oder doch bei jedem einzelnen Ausschussmitglied.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied mit seinem Gelöbnis zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet hat.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann für den Bericht und fährt mit der Tagesordnung fort.

<u>Zu Punkt 4.)</u>	Bericht des Ausschusses für Familien, Soziales, Sport und Kultur
----------------------------	---

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak erteilt der Obfrau des Ausschusses Vzbgm.in Sonja Pertl das Wort.

Die Obfrau berichtet über die letzte Sitzung des Ausschusses. Die GTS ist mittlerweile mit einigen Startschwierigkeiten angelaufen. Weiters berichtet sie über den am 16. Oktober stattfindenden "Rote-Nasen-Lauf". Sie ersucht die Gemeinderäte um zahlreiches Erscheinen zu diesem Termin.

Der Bericht der Obfrau wird von den Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Es wird angemerkt, dass derzeit keine warme Mahlzeiten für die GTS-Kinder zur Verfügung stehen, da der ortsansässige Wirt – Cafe Lotto – sich derzeit 2 Wochen auf Betriebsurlaub befindet. Es wird darüber diskutiert, dass die Information darüber leider nicht früh genug bis zum Gemeindeamt gelangt ist. Bgm. Lessiak ersucht GV Heimo Gruber sich der Sache anzunehmen und dieser erklärt sich gerne dazu bereit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Obfrau für den Bericht und fährt mit der Tagesordnung fort.

Zu Punkt 5.)	Auftragsvergabe, Beschlussfassung und Finanzierungspläne zu folgenden Projekten: a) Sanierung Straße Lassen b) Kindergarten 2022 c) Nockalan d) Sanierung Gemeindeamt
---------------------	--

Berichtersteller zu diesem Tagesordnungspunkt ist Vizebürgermeister Alexander Altersberger:

a) Sanierung Straße Lassen

Geplant war zuerst nur eine "Kleinsanierung" mittels Vorarbeiten und Asphaltprofilierung in Höhe von ca. € 60.000,--. Nunmehr sind nach den Unwetterschäden von Ende Juni dieses Jahres weit höhere Sanierungen notwendig. Insgesamt entstehen Gesamtkosten von € 220.000,--. Die Mittelaufbringung ist dem beiliegendem Investitioneplan zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung ist es notwendig, die für das Projekt Turracher-Höhe gewidmeten Bedarfszuweisungsmittel umzuwidmen. Weiters ist es notwendig, für den verbleibenden Rest auch noch auf BZ-Mittel aus dem Jahr 2023 vorzugreifen. – ca. € 29.500,--.

Die Mittelverwendung und Mittelaufbringung stellt sie wie folgt dar:

Investitions- und Finanzierungsplan Straße Lassen
--

A) Mittelverwendungen*			
Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten	220.000	183.500	36.500
davon Angebot Possehl Dünnschichtdecke € 36.500,--			
davon Fa. Asphalttring gesamt € 172.000,-- + 2.500,-- Reserve			
davon Leitschienen 9.000,--			
Summe:	220.000	183.500	36.500

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**			
Zahlungsmittelreserve			
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung			
Bedarfszuweisungsmittel iR "Straßenbau Lassen"	84.200	54.700	29.500
Bedarfszuweisungsmittel Umschichtung aus "Vorhaben Turracherhöhe"	51.700	51.700	
50 % Anteil Gemeinde Gnesau	7.600	7.600	
Anteil Agrartechnik an Kurvenbereich	7.300	7.300	
Eigentanteil Anrainer	1.000	1.000	
50 % Ersatz Unwetterschäden	68.200		68.200
inneres Darlehen ABA			
Gemeindehilfspaket			
op. HH			
...			
Summe:	220.000	122.300	97.700

Vizebürgermeister Altersberger klärt die Gemeinderäte auch über die neuesten Informationen dazu auf. Seit einigen Tagen ist es so gut wie fix, dass sich die weiteren Sanierungsmaßnahmen bei der Straße Lassen auf das nächste Jahr verlagern werden. Die Besitzer einer privaten Quelle werden vor Durchführung der Straßensanierung auch die Sanierung ihrer privaten Quelle vornehmen. Diese wird aber erst im Frühjahr stattfinden können.

Die Beschlussfassung über den Finanzierungsplan und auch die Vergabe an die Fa. Asphalttring kann aber trotzdem erfolgen, zu den derzeit bekannten Kosten. Es wird aber darauf hingewiesen, dass eventuelle Kostensteigerungen im nächsten Jahr möglich sind.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergaben der Straßensanierung im Bereich der Rutschung zu einem Angebotspreis von € 132.527,81 brutto an die Fa. Asphalttring Bau GmbH.

Der Finanzierungsplan für das Gesamtprojekt wird in der präsentierten Form durch den Gemeinderat bewilligt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

b) Kindergarten 2022

Vzbgm. Altersberger informiert, dass die Ausschreibung für den Kindergarten und die 2 Spielplätze von der Verwaltungsgemeinschaft durchgeführt wurde. Es hat lediglich einen Anbieter gegeben. Alle anderen Firmen haben keine Angebot abgegeben. Das einzige Angebot liegt von der Firma Agropac – Holzwerke und Handelsges. mbH & Co KG aus 8313 Breitenfeld vor.

Der Kostenvoranschlag für die Spielgeräte beträgt derzeit € 40.465,-- netto. Im Zuge einer Vorort-Besprechung wurde mit dem Anbieter das Angebot entsprechend angepasst. Es soll mit einer Summe von € 33.000,-- das Auslangen gefunden werden.

Folgende Sanierungen wurden bereits durchgeführt:

Neuer Bodenbelag – Fa. Phönix € 11.047,50 netto

Malerarbeiten – Fa. Foco € 4.931,41 netto

Gesamt wurde ein Budget von € 50.000,-- in der 2. GR-Sitzung vom 5. Juli 2022 beschlossen.

Der Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „Kindergarten 2022“ lautet wie folgt:

Investitions- und Finanzierungsplan "Kindergarten 2022"

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022
Sanierung Innenbereich - Boden	12.000	12.000
Sanierung Innenbereich - Malerarbeiten	5.000	5.000
Spielplatz - Geräte (Angebot über € 40.500,--)	33.000	33.000
Summe:	50.000	50.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022
Bedarfszuweisungsmittel iR	10.000	10.000
Gemeindehilfspaket	15.000	15.000
KIG-Mittel	25.000	25.000
Summe:	50.000	50.000

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergaben für die Spielgeräte im Kindergarten an den einzigen Anbieter, die Firma Agropac, Holzwerke und Handelsges. mbH & Co KG, 8313 Breitenfeld 91. Für die Geräte wird ein Budget von € 33.000,-- netto bewilligt. Der Finanzierungsplan wird in der präsentierten Form durch den Gemeinderat bewilligt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

c) Nockalan

Die Ausschreibung für die 2 Spielplätze wurde ebenfalls – wie beim Kindergarten - von der VG abgewickelt. Auch hier hat es lediglich einen Anbieter gegeben. Es handelt sich um die Fa. Agropac – Holzwerke und Handelsges. mbH & Co KG aus 8313 Breitenfeld.

Das Angebot lautet wie folgt:

Spielplatz Patergassen:	€ 36.600,-- brutto
Spielplatz Ebene Reichenau:	€ 75.996,-- brutto
Gesamt	€ 112.596,-- brutto

Das Projekt wurde bereits in der letzten GR-Sitzung mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 120.000,-- inkl. der Finanzierung durch den Gemeinderat beschlossen.

Auch hier gab es bereits die Besprechung mit der Firma Agropac bezüglich der Feinabstimmung der anzuschaffenden Geräte und durchzuführenden Arbeiten.

Die Verantwortliche GRin Monika Mitter erklärt, dass für heuer noch die Sanierung des Eishockeyplatzes vorgenommen wird. Alle anderen Anschaffungen erfolgen erst im nächsten Jahr.

Die Mittelverwendung und Mittelaufbringung wurde bereits in der letzte GR-Sitzung beschlossen. Auch hier ist nunmehr die Auftragsvergabe an die Firma Agropac zu beschließen.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergaben für die zwei Spielplätze Patergassen und Ebene Reichenau an den einzigen Anbieter, die Firma Agropac, Holzwerke und Handelsges.mbH & Co KG, 8313 Breitenfeld 91. Die Angebotssumme beträgt € 112.596,-- brutto.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

d) Sanierung Gemeindeamt

Die Sanierung des Gemeindeamtes ist geplant. Vorerst soll der erste Stock im Gemeindegebäude entsprechend saniert werden und 3 neue Büros eingerichtet werden, sowie ein Besprechungszimmer geschaffen werden.

Es liegen Kostenschätzungen von knapp € 140.000,-- vor. Man wird mit dem Generalunternehmer noch Nachverhandlungen durchführen und es sollte mit einem Gesamtbudget von € 120.000,-- das Auslangen gefunden werden.

Der Investitions- und Finanzierungsplan lautet vorerst wie folgt:

Investitions- und Finanzierungsplan San. Gemeindeamt

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Baukosten	120.000	20.000	100.000
Summe:	120.000	20.000	100.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023
Bedarfszuweisungsmittel iR	36.600	28.800	7.800
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers - KIG-Förderung (vollst. Ausnutzung!)	56.500	56.500	
Gemeindehilfspaket op HH	26.900	26.900	
Summe:	120.000	112.200	7.800

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Auftragsvergaben für das Projekt „Sanierung Gemeindeamt“ gem. der Kostenschätzungen des Generalunternehmers Herrn

DI Ritzinger an folgende Unternehmen:

Baumeisterarbeiten durch Fa. Ritzinger

Malerarbeiten durch Fa. Schwarzenbacher

Bodenlegerarbeiten durch Fa. Phönix Objekta

Zimmermannsarbeiten durch Fa. Schmölzer

Installationsarbeiten durch Fa. Klausner

Elektroinstallationen durch Fa. Schiestl

Einrichtung durch Fa. Thalhammer

Für die Arbeiten wird ein Gesamtbudget in Höhe von € 120.000,-- durch den Gemeinderat bewilligt.

Der Finanzierungsplan dazu wird in der präsentierten Form durch den Gemeinderat bewilligt.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6.)

Änderung der Bindung der BZ-Mittel

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist GV Heimo Gruber:

Wie unter Punkt 5 a) bereits festgehalten, sind die für das Projekt Turracher Höhe zweckgebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 51.700,-- nunmehr auf das Projekt Straße Lassen umzuwidmen.

Weiters werden die noch für das Projekt Sanierung Bauhof gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 11.600,-- nicht mehr für dieses Projekt benötigt und daher zu den "Diverse Vorhaben 2022" umgewidmet – diese werden dann zur Sanierung Gemeindeamt verwendet.

Auch vom im Projekt "Nockalan" gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 50.000,-- werden € 7.600,-- auf das Projekt "Kindergarten 2022" umgewidmet. Das bedeutet, insgesamt sind nunmehr für das Projekt Kindergarten 2022 € 10.000,-- an BZ-Mittel gebunden.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die für das Projekt Turracher Höhe gebundenen BZ-Mittel in Höhe von € 51.700,-- nunmehr für das Projekt „Straßenbau Lassen“ umzuwidmen.

Weiters werden die noch nicht angewiesenen BZ-Mittel für die „Sanierung Bauhof“ in Höhe von € 11.600,-- nicht mehr benötigt und daher auf „Diverse Vorhanden 2022“ umgewidmet.

Von den für das Projekt „Nockalan“ gebundenen BZ-Mittel in Höhe von gesamt € 50.000,-- werden € 7.600,-- auf das Projekt „Kindergarten 2022“ umgewidmet. Das Projekt „Sanierung Kindergarten“ mit derzeit € 2.400,-- zugewiesenen BZ-Mitteln wird ebenfalls in das Projekt „Kindergarten 2022“ umgewandelt, sodass für diese Projekt nun BZ-Mittel in Höhe von € 10.000,-- gesamt zur Verfügung stehen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

<u>Zu Punkt 7.)</u>	Nachtragsvoranschlag 2022
----------------------------	----------------------------------

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Amtsleiterin Petra Komar:

Der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt stellen sich mit dem 1. Nachtragsvoranschlag wie folgt dar:

ERGEBNISHAUSHALT				
Anlage 1a		lt. VA 2022	Erweiterung/Kürzung	VA 2022 inkl. 1 NVA
Erträge		4.742.400,00	789.700,00	5.532.100,00
Aufwendungen		-4.833.000,00	-629.600,00	5.462.600,00
Summe Haushaltsrücklagen		0,00	63.400,00	63.400,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen		-90.600,00	223.500,00	132.900,00
FINANZIERUNGSCHAUSHALT				
Finanzierungshaushalt operative Gebarung				

Anlage 1b		lt. VA 2022	Erweiterung/Kürzung	VA 2022 inkl. 1 NVA
Einzahlungen		4.361.500,00	796.000,00	5.157.500,00
Auszahlungen		-4.186.600,00	-651.800,00	4.838.400,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA1	174.900,00	144.200,00	319.100,00
Finanzierungshaushalt investive Gebarung		lt. VA 2022	Erweiterung/Kürzung	VA 2022 inkl. 1 NVA
Einzahlungen		165.800,00	363.500,00	529.300,00
Auszahlungen		-112.200,00	-534.400,00	-646.600,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung	SA2	53.600,00	-170.900,00	-117.300,00
	SA3	228.500,00	-26.700,00	201.800,00
Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen		1.500,00	0,00	1.500,00
Auszahlungen		-191.500,00	0,00	-191.500,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	SA4	-190.000,00	0,00	-190.000,00
Geldfluss aus der VA-wirksamer Gebarung	SA5	38.500,00	-26.700,00	11.800,00
Veränderung an Liquiden Mitteln	SA6			11.800,00

Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages inkl. Nachtrag:

<i>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend geführten Gebührenhaushalte:</i>				
	ER	ER	FR	FR
	(SA0)	(SA00)	(SA1)	(SA5)
Gesamthaushalt :	69.500,00	132.900,00	319.100,00	11.800,00
<i>abzüglich:</i>				
<i>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</i>	-8.200,00	-8.200,00	53.300,00	39.800,00
<i>Wasserversorgung - Ansatz 850:</i>	-54.700,00	-54.838,58	-34.900,00	-80.300,00
<i>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</i>	7.400,00	70.800,00	34.200,00	-25.100,00
<i>Müllentsorgung - Ansatz 852:</i>	-27.800,00	-27.800,00	-27.800,00	-28.000,00
<i>Wohngebäude - Ansatz 853:</i>	38.500,00	38.500,00	21.000,00	21.000,00
<i>Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis</i>	-30.900,00	-30.900,00	11.600,00	18.900,00
<i>Sonstige Betriebe mit eigenem Rechnungskreis</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamthaushalt abzüglich der GHHs etc.:	145.200,00	145.338,58	261.700,00	65.500,00

Zum Bereich Wasserversorgung wird angemerkt, dass vor allem die WVA Reichenau-Patergassen ein negatives Ergebnis aufweist. Im laufenden Jahr hat es einige Rohrbrüche gegeben, die für das Ergebnis verantwortlich sind.

Zum Bereich Müllentsorgung wird angemerkt, dass noch ein Betrag von ca. € 18.000,-- für die Investitionen im Grünschnittlagerbau an die Gemeinde BKK notwendig war.

Es ergeht daher der Antrag des GV an den Gemeinderat, den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der oben präsentierten Form zu beschließen, sowie die dazugehörige Verordnung zu erlassen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 in der erstellten und präsentierten Form zu genehmigen und nachstehende Verordnung zu erlassen:



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80

DVR.Nr. 0058998
UID.Nr. ATU25682204
☎ 04275/2180 Fax: 04275/21810
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at Internet: <http://www.reichenau.gv.at>

Ebene Reichenau, 11.10.2022

Zahl: 900-3/2022

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 11.10.2022, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2022 erlassen wird (Erste Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.532.100,00
Aufwendungen:	€ 5.462.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 63.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ¹	€ 132.900,00

¹ Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.157.500,00
Auszahlungen:	€ 4.838.400,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:² € 11.800,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte³ gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt: 010 - Zentralamt

§ 4 Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen⁴ wie folgt festgelegt:
€ 250.000,00

§ 5 Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 12.10.2022 in Kraft.⁵

Der Bürgermeister:

(Karl Lessiak)

² Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

³ Zweite Dekade des Ansatzes.

⁴ Zum höchstmöglichen Gesamtausmaß siehe § 37 Abs. 2 K-GHG iVm Art. V Abs. 4 LGBl. 80/2019.

⁵ Entsprechend § 8 Abs 1 K-GHG darf der Nachtragsvoranschlag „nur“ die Änderungen des Voranrages enthalten; der (ursprüngliche) Voranschlag darf demnach nicht außer Kraft gesetzt werden, sondern wird durch den Nachtragsvoranschlag abgeändert.

<u>Zu Punkt 8.)</u>	KoKoFE – Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen – Beschlussfassung über Teilnahme
----------------------------	---

Zu diesem Tagesordnungspunkt erstattet der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak Bericht:

Im Rahmen des Projektes KoKoFE (Kommunales Kompetenzzentrum Feldkirchen) soll die interkommunale Zusammenarbeit im Bezirk gestärkt werden. Es stehen insgesamt Mittel von ca. T€ 800 – T€ 900 zur Verfügung. Von den teilnehmenden Gemeinden müssen hierzu Teile der für interkommunale Zusammenarbeit jährlich zur Verfügung stehenden BZ-Mittel in dieses Projekt eingebracht werden. Über den genauen Betrag wird noch gesondert in einer Sitzung berichtet.

Auch das Gemeindeservicezentrum ist in dieses Projekt eingebunden. Über das GSZ stehen auch Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Mittel werden z. B. auch folgende Projekte, die dem Vorstand bereits vorliegen, entsprechend gefördert:

- a) Digitalisierungsmaßnahmen im Gemeindeamt
- b) Serverumstellung zu Gemeindeservicezentrum

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Teilnahme am Projekt KoKoFE – Interkommunale Zusammenarbeit im Bezirk Feldkirchen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

<u>Zu Punkt 9.)</u>	Änderung des Flächenwidmungsplanes
----------------------------	---

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Vizebgm.in Sonja Pertl:

Umwidmungspunkt 08abc/2020 – Birgit und Gerhard Laßnig:

In der heutigen Gemeinderatssitzung ist der Umwidmungsantrag 8abc/2020 zu behandeln. Mit Kundmachung vom 06.04.2020 bis 04.05.2020 bzw. 28.09.2021 bis 27.10.2021 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung an der Homepage sowie an der Amtstafel der Gemeinde Reichenau. Weiters wurden die Grundeigentümer, die sonst. berührten Landes- und Bundesdienststellen sowie die Nachbargemeinden per Mail verständigt.

Es erfolgten zwei Kundmachungen:

08a/2020	UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND HOFSTELLE, GP .49/6 (79 m²), .49/7 (162 m²), 546/2 TLW. (320 m²), 546/3 TLW. (46 m²) UND 546/6 TLW. (163 m²), ALLE KG EBENE REICHENAU, INSGESAMT 770 m²
-----------------	---

08b/2020	UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND HOFSTELLE , GP 546/1 TLW. (488 m ²), 546/2 TLW (191 m ²), 546/3 TLW (501 m ²), 546/4 TLW. (3 m ²) UND 546/6 TLW. (75 m ²), ALLE KG EBENE REICHENAU, INSGESAMT 1258 m ² .
08c/2020	UMWIDMUNG VON VERKEHRSFLÄCHE – WEG NACH LUFTBILD IN GRÜNLAND HOFSTELLE , GP 546/2 TLW., KG EBENE REICHENAU, 93 m ² .

Auszug Stellungnahme Ortsplaner vom 21.01.2020:

Da es sich um ein Anwesen in Form einer Hofstelle im einheitlichen Besitzstand handelt, wird eine ergänzende Ausweisung empfohlen. Innerhalb der Hofstellenwidmung ist die Errichtung von Ferienwohnungen zulässig, wenn die touristische Nutzung zur Absicherung und Stärkung des landwirtschaftlichen Betriebes dient. Die Nutzung der Ferienwohnungen muss sich der land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeit wirtschaftlich unterordnen. Umwidmungsvoraussetzungen – Nachweis über die Erfüllung der Kriterien zur Hofstellenfestlegung; Prüfung durch die Abt. 10L AKL, Naturschutz, Forst – Positive Stellungnahme eines geologischen Sachverständigen (Steilhang).

Ergebnis: Wir empfehlen der Gemeinde, dem Widmungsgesuch der Familie Laßnig bei Vorlage der erforderlichen Stellungnahmen und Nachweise gemäß beiliegenden Umwidmungslageplan zuzustimmen. Positiv mit Auflagen

Zu diesem Widmungspunkt wurden die erforderlichen Stellungnahmen eingeholt.

In weiterer Folge wurde von den Widmungswerbern (Birgit und Gerhard Laßnig) am 28.04.2020, aufgrund des Widmungsausmaßes mit 1258 m², ein neuer Antrag gestellt. Die genehmigten „überdachten KFZ-Stellplätze“ müssen wegen baulichen Maßnahmen von der Situierung her, verschoben werden. Das Widmungsausmaß der „neuen Hofstelle“ sollte nun 3410 m² betragen.

Dieser Umwidmungsantrag wurde vom 28.09.2021 bis 27.10.2021 kundgemacht. Die erforderlichen Stellungnahmen wurden eingeholt und sind positiv.

08a/2020	UMWIDMUNG VON BAULAND DORFGEBIET IN GRÜNLAND HOFSTELLE , GP .49/6 (79 m ²), .49/7 (162 m ²), 546/2 TLW. (301 m ²), 546/3 TLW. (46 m ²) UND 546/6 TLW. (157 m ²), ALLE KG EBENE REICHENAU, INSGESAMT 745 m ²
08b/2020	UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND HOFSTELLE , GP 546/1 TLW. (2.390 m ²), 546/2 TLW (258 m ²), 546/3 TLW (664 m ²), 546/4 TLW. (23 m ²) UND 546/6 TLW. (75 m ²), ALLE KG EBENE REICHENAU, INSGESAMT 3.410 m ² .
08c/2020	UMWIDMUNG VON VERKEHRSFLÄCHE – WEG NACH LUFTBILD IN GRÜNLAND HOFSTELLE , GP 546/2 TLW., KG EBENE REICHENAU, 79 m ² .

Die Stellungnahme des Sachbearbeiters der Abt. 3 beim AKLR – Fachliche Raumordnung, DI Werner Ebner vom 28.03.2022 lautet:

Lt. Auskunft der Gemeinde ist beabsichtigt, das Ausmaß des dazugehörigen Punktes 8b/2020 von 1.258 m² auf 3.410 m² (gesamte Parzelle 546/1) zu erweitern. Dies deshalb, um weitere Einrichtungen (Nebengebäude?) errichten zu können, sowie auch eine Verlagerung der ursprünglich entlang der Turracherstraße geplanten Garagen/Carports zu ermöglichen. Seitens der Fachabteilung darf

festgehalten werden, dass einer geringfügigen Erweiterung des ursprünglichen Ausmaßes im Rahmen eines Ortsaugenscheines (2021) fachlich in Aussicht gestellt/befürwortet wurde. Eine Ausdehnung/Erweiterung des Ausmaßes auf nunmehr beabsichtigte 3.410 m² (fast dreimal so viel?) kann jedoch nur bei Vorlage eines entsprechenden Bebauungskonzeptes, womit das Ausmaß nachvollziehbar wird, fachlich zugestimmt werden. In diesem Zusammenhang darf abermals darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich notwendige Erweiterungsobjekte im unmittelbar räumlichen Verband der bestehenden Hofstelle zu befinden haben.

Abschließend darf abermals darauf aufmerksam gemacht werden, dass durch die (massive) Erweiterung des Ausmaßes auch die verlangten Stellungnahmen der Abteilung 10L, Naturschutz, Geologie, Forst auf das neue Ausmaß zu beziehen haben. Das Ausmaß ist auf Basis eines beabsichtigten Bebauungskonzeptes vor Beschlussfassung mit der Fachabteilung abzusprechen.

Die Widmungswerber haben mit 07.04.2022 und 27.07.2022 ein Bebauungskonzept (Beschreibung und Planliche Darstellung) vorgelegt.

Von Seiten der Abteilung 3 beim AKL, vom Ortsplaner und der Gemeinde Reichenau, konnte eine aufgrund vorstehender Ausführungen nicht befürwortet werden.

Aufgrund einer geplanten Änderung des Bauvorhabens (lt. dem aktuellen Lageplan mit Planhintergrund) ergibt sich eine neue Hofstellenabgrenzung.

Das Ausmaß der Hofstellenwidmung würde somit 2.569 m² aufweisen und die geplanten baulichen Änderungen abdecken. Somit wäre dies ein Kompromiss zwischen den 1258 m² und den 3410 m².

Herr DI Werner Ebner hat dem ggstl. Widmungsausmaß auch in einem Gespräch mit dem Raumplanungsbüro Kaufmann, zugestimmt.

Abgegebene und vorliegende Stellungnahmen:

1. Abteilung Wildbach- und Lawinenverbauung: **Positiv** – Stellungnahme vom 29.09.2021 Zahl E/Fw/Reich-85(2266-21) DI Maurer.
2. Abt. 8 UA Geologie: **Positiv** (Der Erweiterung der Widmungsfläche wird zugestimmt. Im Zuge einer Bebauung ist zur B95 eine zumindest 2 m hohe Böschung zu erhalten bzw. ist stattdessen ein Damm herzustellen) – Schreiben vom 12.07.2021, Zahl 08-BA-4227/4-2020 (001/2021), Dieter Tanner, MSc.
 - Weiters liegt eine Stellungnahme vom 04.04.2022, , Zahl 08-BA-4227/4-2020 (001/2022), vom Geologen Dieter Tanner, MSc, vor. – Beurteilung: Positiv mit Auflagen!
3. Abt. 8 UA SE: **Es wird auf die bereits dem Antrag beiliegenden Stellungnahmen aus geologischer und naturschutzfachlicher Sicht verwiesen. Die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind einzuhalten und umzusetzen - Positiv** - Stellungnahme vom 03.01.2022, Zahl 08-BA-4227/7-2021 (003/2021), DI Gisela Wolschner.
4. Forst DI Flaschberger, keine Forstflächen betroffen, Schr. v. 08.10.2021 – **Positiv**.
5. AKLR – Abt. 10 Land- und Forstwirtschaft, Regionalbüro Feldkirchen: Gutachten Gemeindeplanung, Schreiben vom 19.10.2021 (bzw. 18.10.2021), landwirtschaftliches Sachverständigengutachten von Ing. Rudolf Reibnegger – **Positiv**

6. Straßenbauamt Klagenfurt: Zustimmung zur Ausnahme vom Bauverbot, Schreiben vom 17.03.2020 und Vereinbarung über die Nutzungsabänderung der Zufahrt vom 17.03.2020 und E-Mail vom 30.03.2022 – Straßenmeister Bezirk Feldkirchen, Ing. Johannes Lammer - keine Einwendungen – **Positiv**
7. Fachlicher Naturschutz, Mag. Georg Santner; Stellungnahme mit Schr. vom 23.06.2020, Zahl 08-NSCH-240/109-2020 und Schreiben eingelangt am 11.10.2022 – **Positiv**.

Zusätzliche Fachgutachten sind nach Beurteilung des ggstl. Widmungspunktes, von Dipl.-Ing. Werner Ebner, Fachliche Raumordnung beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, nicht erforderlich.

Dem Umwidmungsantrag wird vom Gemeinderat einstimmig die Zustimmung erteilt.

<u>Zu Punkt 10.)</u>	Grundstücksverkauf KG 72331 GST-Nr. 258/3, EZ 306 – Abschluss des Kaufvertrages
-----------------------------	--

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist GV Heimo Gruber:

Für das Grundstück KG 72331 – GST-Nr. 258/3, EZ 306 liegt ein Kaufinteressent vor.
Der Kaufvertrag liegt dem Protokoll bei.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Verkauf des GST-Nr. 258/3 KG 72331, EZ 306, im Ausmaß von 700 m² zum Preis von € 45,--/m² an Frau Elisabeth Maria Kranzelbinder. Der Abschluss des Kaufvertrages lt. Beilage wird einstimmig beschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

<u>Zu Punkt 11.)</u>	Erweiterung Mietvertrag Billa alt
-----------------------------	--

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist Vizebgm. Alexander Altersberger:

GRin Eva Schmölzer möchte ihren gemieteten Teil im Billa-Alt um knapp 8 m² erweitern.
Der Bereich wird genau vermessen und der Mietvertrag entsprechend angepasst.
Der pauschale Mietzins wird von € 50,-- auf Basis Dez. 2020 entsprechend der Erweiterung angehoben (Inklusive der Wertanpassung).

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Erweiterung der Mietfläche von Frau Eva Schmöler im Billa alt gemäß Antrag. Die Anpassung des Mietvertrages wird entsprechend vorgenommen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat mit 14:0 Stimmen beschlossen. (1 Enthaltung w/Befangenheit)

Zu Punkt 12.)	Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für 20 Stellplätze auf GST-Nr. 881/5 KG Winkl Reichenau
----------------------	--

Berichterstatterin zu diesem Tagesordnungspunkt ist Vizebgm.in Sonja Pertl:

Herr Pertl Ewald hat in seiner Funktion als Unternehmer mit 29.10.2012 eine Nutzungsvereinbarung über 20 Stellplätze auf o.a. Grundstück auf 10 Jahre abgeschlossen. Nunmehr ist er an die Gemeinde herangetreten und ersucht um Verlängerung dieser Vereinbarung.

Der Gemeindevorstand kommt nach eingehenden Beratungen zum Schluss, den Vertrag neu aufzusetzen. Der Preis für einen Stellplatz wird mit € 50,-- festgesetzt und der Vertrag auf unbestimmter Laufzeit und mit jährlicher beiderseitiger Kündigungsmöglichkeit und Indexanpassung verfasst. Der Vertrag liegt der Niederschrift bei.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen die Verpachtung von 20 PKW-Abstellplätzen am Grundstück 881/5 KG Winkl zum Preis von € 50,00 je Stellplatz, d.s. derzeit € 1.000,00 jährlich an Herrn Pertl Ewald. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 13.)	Förderantrag "Offensive für See-, Berg- + Rad-Infrastruktur" für Seerundweg Falkertsee
----------------------	---

Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt ist GV Heimo Gruber:

Es wurde ein Förderantrag des Tourismusvereines Falkert zur Erneuerung des Seerundweges an das Land Kärnten gestellt. Dieser Antrag kann jedoch nur durch die Gemeinde beim Land Kärnten eingereicht werden.

Nach Vorberatung stellt der Gemeindevorstand einstimmig folgenden Antrag an den GR zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den Förderungsantrag „Offensive für See-, Berg- und Rad-Infrastruktur“ an das Amt der Ktn. Landesregierung für die Sanierung des Seerundweges am Falkert gemäß Beilage.

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 14.)

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Karl Lessiak berichtet über aktuelle Themen zu folgenden Bereichen:

Müllsituation auf der Turrach:

Man ist in Gesprächen mit der Gemeinde Stadl-Predlitz. In diese Verhandlungen ist auch die Wasserversorgung auf der Turrach mit eingebunden. In den nächsten Wochen wird wieder ein neuer Termin stattfinden. Vizebgm. Altersberger geht das zu langsam.

Bgm. Karl Lessiak fragt an, ob der Vizebürgermeister Altersberger sich dieses Themas im Rahmen der Arbeitsaufteilung annehmen möchte. Dieser willigt ein.

Situation Stützpunktliegenschaft:

Das neue Schätzkutachten soll soweit fertig sein, ist jedoch noch nicht eingetroffen. Nach Erhalt des Gutachtens wird es ein Abstimmungsgespräch geben. Über die endgültige Entscheidung wird dann im Gemeinderat entschieden.

Volksschule Ebene Reichenau:

Es hat im Sommer einen Wasserschaden in der VS gegeben. Die Sanierung und Trocknung wurde durchgeführt und ist über die Versicherung gedeckt. Da man ständig mit solchen Problemen zu kämpfen hat, gehört das Volksschulgebäude entsprechend geprüft. Es soll ein Sanierungskonzept erstellt werden. Dieses Projekt zur Erarbeitung des Konzeptes bez. Sanierung und notwendiger Neuinvestitionen könnte ebenfalls durch ein GV-Mitglied in die Hand genommen werden. Vizebürgermeisterin Sonja Pertl wird dafür nominiert.

Auch die Warteklasse und Betreuung der Kinder am Weg vom und zum Bus wird einer Evaluierung unterzogen werden müssen. GR Krammer regt an, auch eine Verlegung der VS nach Patergassen in diesem Zusammenhang anzudenken.

Zu Punkt 15.)

Änderungen Stellenplan

Der Vorsitzende Bgm. Karl Lessiak berichtet, dass aufgrund von Überstellungen Änderungen im Stellenplan notwendig geworden sind.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Stellenplan für das Jahr 2022 mit nachstehender Verordnung:

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau beschließen folgende Verordnung:



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80
Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

Zahl: 011-2/2021

Betreff: Stellenplan 2022

Auskünfte: Komar

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau vom 17.12.2021 Zahl: 011-2/2021, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022 beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 81/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindefachbedienstetengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

§ 1 Stellenplan

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	Stellen- wert	
100,00	B	VII	F-ID3	57	57,00
60,00	P5	III	TH-RP3B	21	
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	C	V	KU-KBER2B	42	42,00
100,00	D	IV	KU-KB3	36	32,40
100,00	C	IV	KU-KB2B	33	33,00
100,00	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
82,50	P4	III	EP-PK1	24	
56,25	P3	III	EP-PK1	24	
100,00	P2	III	TH-HFK3	33	



GEMEINDE REICHENAU

9565 Ebene Reichenau 80
Telefon: 04275/2180 | Fax: 04275/21810 | UID Nr. ATU25682204
E-Mail: reichenau@ktn.gde.at | Homepage: www.reichenau.gv.at

100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	P2	III	TH-AT1	33	
100,00	B	VI	AK-FB2A	48	
100,00			AK-SSB1	33	

BRP-Summe				206,40	
-----------	--	--	--	--------	--

§ 2 Beschäftigungsobergrenze

(1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 208 Punkte.

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 25.06.2021, Zahl: 011-1/2021, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak

Der vorliegende Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt:

Zu Punkt 16.)	Personalangelegenheiten – NICHT ÖFFENTLICHER TEIL (eigenes Protokoll)
----------------------	--

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Zusammenarbeit und erklärt die Sitzung um 21:25 Uhr für geschlossen.

Bgm. Karl Lessiak e.h.
GRin Eva Schmölzer e.h.
GR Tobias Trattler e.h.